

Bern, 14. Juli 2021

Departement für Infrastruktur, Energie
und Mobilität Graubünden
Ringstrasse 10
7001 Chur

Per E-Mail an: info@diem.gr.ch

Vernehmlassung zum Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) sowie zum Einführungsgesetz zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (EGzIVöB). Stellungnahme der AföB

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, zu den oben erwähnten Vorlagen Stellung nehmen zu können. Die Allianz für ein fortschrittliches öffentliches Beschaffungswesen (AföB) ist ein Zusammenschluss von Verbänden und Organisationen, deren Mitglieder intellektuelle Dienstleistungen an öffentliche Auftraggeber anbieten. Die branchenübergreifende Trägerschaft der Allianz vereint aktuell 24 Mitglieder- und 2 Beobachterverbände aus dem Baunebengewerbe, der Kommunikation und der Medizinaldienstleistung, welche insgesamt über 3'600 Firmen- und mehr als 36'600 Einzelmitglieder vertreten.

Die AföB stimmt der Vorlage im Grundsatz zu.

Die revidierte Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB 2019) und das weitgehend deckungsgleiche Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB 2019) stellen die Weichen für eine neue Vergabekultur, in welcher der Nachhaltigkeit und der Qualität gegenüber dem kurzfristigen Preisgedanken mehr Bedeutung zukommen. Mit dem neuen Zweckartikel (Art. 2) sollen die öffentlichen Mittel nicht nur wirtschaftlich, sondern auch volkswirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltig eingesetzt werden. **Dies verlangt nach einer Neubeurteilung des Zuschlagskriteriums Preis.**

Sowohl das BöB 2019 als auch die IVöB 2019 enthalten wichtige Elemente, die den Weg zu einem echten Preis-Leistungs-Wettbewerb ebnen. Hierzu gehören insbesondere die neu zwingende Überprüfung von Tiefpreisangeboten (Art. 38 Abs. 3 BöB 2019), das Zuschlagskriterium „Plausibilität des Angebotes“ (Art. 29 Abs. 1 BöB 2019) sowie die Aufnahme des Dialogs mit der Erweiterung auf intellektuelle Dienstleistungen (Art. 24 BöB 2019). Auch das Anliegen einer grösstmöglichen Harmonisierung wurde mit der vorliegenden IVöB 2019 weitgehend eingelöst.

Allianz für ein fortschrittliches öffentliches Beschaffungswesen
Alliance pour des marchés publics progressistes

Effingerstrasse 1 Postfach 3001 Bern +41 31 970 08 88 info@afoeb.ch www.afoeb.ch

Harmonisierung bei den Zuschlagskriterien – „Verlässlichkeit des Preises“

Nach Artikel 63 Absatz 4 IVöB 2019 haben die Kantone die Möglichkeit, insbesondere zu den Artikeln 10, 12 und 26 IVöB 2019, Ausführungsbestimmungen zu erlassen. Entgegen den im erläuternden Bericht unter Kapitel 4 (Seite 9) gemachten Ausführungen besteht ein Zweck dieser Restkompetenz darin, Begehren, die im Bundesparlament vertreten, aber nicht in der IVöB 2019 abgebildet wurden, auffangen zu können (vgl. Musterbotschaft, S. 103). Dies kann auch Zuschlagskriterien umfassen, welche zwar im BöB 2019 aufgeführt, jedoch nicht in die IVöB 2019 übernommen wurden. So hat der Kanton Aargau bereits mittels Dekret die Zuschlagskriterien um das Kriterium „Verlässlichkeit des Preises“ ergänzt. Das im Bericht erwähnte Faktenblatt der BPUK steht diesbezüglich im Widerspruch zur IVöB-Musterbotschaft.

Im Sinne einer grösstmöglichen Harmonisierung zwischen Bund und Kantonen würden wir es begrüßen, wenn der Kanton Graubünden dieses Element über das EGzIVöB ebenfalls aufnimmt. Ungeachtet dessen steht einer Anwendung des Zuschlagskriteriums in der Praxis nichts entgegen, da die Aufzählung im besagten Artikel 29 Absatz 1 IVöB 2019 nicht abschliessend ist.

Für Ihre wohlwollende Berücksichtigung unserer Anliegen bedanken wir uns.

Beste Grüsse

Präsident usic & Co-Präsident AföB



Bernhard Berger

Geschäftsführer AföB



Laurens Abu-Talib

 **LEADING SWISS AGENCIES**

Ingenieur-Geometer Schweiz
Ingénieurs-Géomètres Suisses
Ingegneri-Geometri Svizzera

IGS



sia

schweizerischer ingenieur- und architektenverein
société suisse des ingénieurs et des architectes
società svizzera degli ingegneri e degli architetti
swiss society of engineers and architects

usic

Union Suisse des Sociétés d'Ingénieurs-Corps
Schweizerische Vereinigung Beratender Ingenieurunternehmen
Unione Svizzera degli Studi Consultivi d'Ingegneria
Swiss Association of Consulting Engineers

c' r' b'

SWISS ENGINEERING
STV UTS ATS

fsai

fédération suisse des architectes indépendants
federazione svizzera degli architetti indipendenti
Verband freierwerbender Schweizer Architekten
www.architekt-fsai.ch

BSLA
Bund Schweizer Landschaftsarchitekten
und Landschaftsarchitektinnen

Fédération suisse des urbanistes
Fachverband Schweizer Raumplaner
Federazione svizzera degli urbanisti

FSU

BSA FAS

Bund Schweizer Architekten
Fédération des Architectes Suisses
Federazione Architetti Svizzeri
BSA Zürich

UPIAV

union patronale des ingénieurs et architectes vaudois

ASIAT
Associazione Studi d'Ingegneria e Architettura Ticinesi

AJUBIC

agi association genevoise des ingénieurs

APAJ



AVME-WVAP

Association Valaisanne des Mandataires de la Confédération
Walliser Verband der Architektur- und Planungsbüro



ORDRE VAUDOIS DES GEOMETRES



Dolmetscher- und Übersetzervereinigung
Seit 1951 – Depuis 1951 – Dal 1951 – Since 1951
www.duev.ch

Schweizerischer Übersetzer-, Terminologen- und Dolmetscher-Verband

Association Suisse des Traducteurs, Terminologues et Interprètes

Associazione Svizzera Traduttori, Terminologi e Interpreti

Associazion Svizra dals Traducturs, Terminologs ed Interpret



Beobachter

„ks/cs“
Kommunikation Schweiz
Communication Suisse
Comunicazione Svizzera
Comunicazione Svizzera

SWISS MEDTECH